

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 423/2016

Sitzung vom 1. März 2017

## 169. Anfrage (Schiffszuschlag und Bundesbeiträge)

Die Kantonsräte Jonas Erni, Wädenswil, Daniel Sommer, Affoltern a. A. und Felix Hoesch, Zürich, haben am 19. Dezember 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Wie eben erst bekannt wurde, verliert der Kanton Zürich aufgrund des neu eingeführten Schiffszuschlages pro Jahr rund CHF 250'000.- an Bundesbeiträgen, die als Leistungsabgabe gemäss Personenförderungsgesetz für die Querverbindungen Küsnacht–Thalwil und Männedorf–Wädenswil ausgerichtet wurden. Diese Bundesbeiträge fallen weg, da im regionalen Personenverkehr das Bundesamt für Verkehr keine Zuschläge duldet. Gleichzeitig wurde mehr Personal eingesetzt, um den Schiffszuschlag einzuziehen.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die erhofften Einsparungen dadurch zu einem grossen Teil wieder eliminiert werden.

Aufgrund dessen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden Mehrkosten aufgrund der personalintensiven Einführungszeit?
2. Ist die Regierung bereit, die Einsparungen zu erhöhen, indem auf einen Schiffszuschlag für Querfahrten verzichtet wird und dadurch die Bundesbeiträge wieder ausgerichtet werden?
3. Falls Frage Nummer 2 negativ beantwortet wird, stellt sich die Folgefrage, welchen Umstand die Regierung höher gewichtet als die Leistungsabgabe. Wir bitten um eine genaue Begründung.
4. Falls Frage Nummer 2 aufgrund allfälliger Komplikationen bei Rundfahrten und damit verbundener Aus- und Einstiegskontrollen für die Querfahrten nutzende Fahrgäste negativ beantwortet wird, stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat aufgrund der veränderten Ausgangslage bereit ist, den Seezuschlag wieder vollständig abzuschaffen.
5. Wie sieht eine detaillierte Aufstellung der Mehr- und Mindereinnahmen aus
  - a) mit dem Seezuschlag, wie er aktuell eingeführt wurde
  - b) mit dem Seezuschlag, der nicht für Querfahrten erhoben wird (wie in Frage 2 ausgeführt)
  - c) ohne Seezuschlag (kein Passagierrückgang, kein erhöhter Kontrollaufwand)?

Die Aufstellung sollte neben den Einnahmen durch den Schiffszuschlag und den Leistungsabgaben auch Informationen über den grösseren Personalaufwand sowie den erwarteten Rückgang des Passagieraufkommens enthalten. Weiter soll bei den Billetteinnahmen eine Aufschlüsselung nach Einzeltickets und Entschädigungen aus dem GA- und Halbtax-Topf (insbesondere langjährige Entwicklung von Letzterem) aufgezeigt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jonas Erni, Wädenswil, Daniel Sommer, Affoltern a. A. und Felix Hoesch, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bis zum Saisonbeginn werden bei der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) aufgrund der Einführung des Schiffszugschlags einmalige Mehrkosten von rund Fr. 10 000 anfallen.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Befreiung der Querfahrten wurde im Evaluationsprojekt zur Einführung des Schiffszuschlags geprüft und hat sich aus verschiedenen Gründen als untauglich erwiesen, vor allem weil sie im operativen Betrieb nicht praktikabel wäre und zu Ungleichbehandlungen führen würde. Der Regierungsrat hat sich dazu bereits in seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 244/2016 betreffend Seezone anstatt Seezuschlag geäussert. An dieser Einschätzung hat sich seither nichts geändert.

Da eine Befreiung der Querfahrten im operativen Betrieb nicht umsetzbar ist, stellt sich auch die Frage nicht, ob auf einen Schiffszuschlag für Querfahrten zugunsten von allfälligen Bundesbeiträgen verzichtet werden soll.

Zu Frage 4:

Die Ausgangslage hat sich nicht verändert. Der Regierungsrat gab den Schiffszuschlag als Massnahme in Auftrag, die dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) Mehrereinnahmen von jährlich etwa 3 Mio. Franken bringen soll. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen ergeben sich aus einer Nettoebetrachtung der geschätzten Einnahmen und Ausgaben, in die auch der Wegfall der Bundesabgeltung eingerechnet ist. Dieser Betrag ist für die Erfüllung des Sparauftrages gemäss Lü16 nach wie vor erforderlich.

### Zu Frage 5:

Die Mehreinnahmen aus dem Schiffszuschlag lassen sich nicht aus bestehenden Daten (z. B. Verkaufsdaten) linear ableiten. Es handelt sich daher um eine Prognose, bei der viele Einflussfaktoren berücksichtigt und unterschiedliche Annahmen getroffen werden müssen. Prognosen sind stets mit Unsicherheiten behaftet, die umso mehr ins Gewicht fallen, je weiter ins Detail gegangen wird. Dementsprechend ist es nicht möglich, konkrete Aussagen zu einzelnen Detailpositionen zu machen.

Aus dem Schiffszuschlag wird mit Netto-Mehreinnahmen von rund 3 Mio. Franken gerechnet. Darin eingerechnet sind ein Nachfragerückgang von insgesamt rund 26 %, höhere Personalaufwendungen der ZSG im Umfang von 0,2 Mio. Franken pro Jahr und der Wegfall der Bundesabgeltung im Umfang von 0,3 Mio. Franken. Letzterer Betrag wurde entsprechend der Abgeltung 2016 errechnet; in den vier Jahren zuvor bewegte sich die Abgeltung jeweils zwischen 0,21 Mio. und 0,23 Mio. Franken. Für 2017 hätte der Bund knapp 0,29 Mio. Franken mitfinanziert.

Wie stark sich der voraussichtliche Nachfragerückgang auf den Generalabonnement-Verteilschlüssel (GA-Verteilschlüssel) bzw. die GA-Anteile auswirken wird, ist kaum zu beziffern. Der GA-Verteilschlüssel beruht auf den Erhebungen der jeweils letzten vier verfügbaren Basischlüssel. Ein Nachfragerückgang wirkt sich daher verzögert aus und schlägt sich im Verteilschlüssel nicht eins zu eins nieder. 2016 belief sich der Anteil des ZVV aus den GA-Einnahmen auf 49,5 Mio. Franken. Daraus hatte die ZSG einen Anteil von 1,6 Mio. Franken. Die Höhe der Einnahmen des ZVV bzw. der ZSG aus dem «GA-Topf» wird dabei nicht nur von Faktoren beeinflusst, die beim ZVV bzw. der ZSG selbst liegen, sondern auch von verschiedenen externen Grössen. Dazu gehören insbesondere die schweizweiten Gesamteinnahmen aus dem GA und die Anzahl der Transportunternehmen, die das GA anerkennen (und damit einen Anteil aus dem GA-Topf erhalten). Auch Preisänderungen bei anderen am GA-Topf beteiligten Transportunternehmen beeinflussen den Verteilschlüssel.

Beim Halbtax-Abonnement lassen sich keine Aussagen darüber machen, wie hoch der Anteil der ZSG an der Entschädigung ist bzw. in Zukunft sein wird. Ermässigte Tickets, die auf Kursen der ZSG genutzt werden, werden für die Anmeldung der Ausfallentschädigung aus dem Halbtax-Abonnement nicht separat erfasst. Der ZVV erhält die Ausfallentschädigung auf der Grundlage aller ermässigten ZVV-Tickets, unabhängig davon, wo sie gekauft oder genutzt werden. 2016 belief sie sich auf insgesamt 24,8 Mio. Franken, in den fünf Jahren davor lag sie zwischen

22,4 Mio. und 27,7 Mio. Franken. Die Schwankungen sind insbesondere auf die jeweils tatsächliche Nutzung und die bereits erwähnten verschiedenen externen Einflussfaktoren zurückzuführen.

Zur Frage, wie eine Aufstellung der Mehr- und Mindereinnahmen ohne Schiffszuschlag aussähe, kann festgehalten werden, dass sich ohne Einführung des Schiffzuschlags weder Mehr- noch Mindereinnahmen gegenüber der Situation vor Einführung des Schiffzuschlags ergäben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**